



Selbsterntepass

Allgemeine Vertragsbedingungen 2022

1. Präambel

Grundsätzlich herrscht Ordnung auf dem Betrieb und alle nehmen aufeinander Rücksicht.

2. Was ist der Selbsterntepass?

Der Selbsterntepass berechtigt den Nutzer zur Ernte von Gemüse und Kartoffel, die auf dem dafür ausgewiesenen Feld angebaut werden. Jeder Abonnent wird vorgängig vom Betriebsleiter in die Ernte auf dem Feld und in die betrieblichen Gegebenheiten eingeführt.

3. Wer darf ernten?

Jede Person (nachfolgend als Selbsternter bezeichnet, weibliche Form inkludiert), die einen Selbsterntepass bezahlt hat. Jede Person die eine Einführung durch den Betriebsleiter erfahren hat.

4. Wann kann geerntet werden?

Es kann wöchentlich geerntet werden von ca. Anfang Mai bis Mitte/ Ende November. Die Erntewoche startet am Mittwochnachmittag 13.00 Uhr-17.00 und Samstag 9.00 Uhr - 15:00 Uhr.

5. Selbsterntepass Gültigkeit und Preis 2022

Die Saison für den Selbsterntepass beginnt ca. Anfang Mai und endet Mitte/ Ende November. Der Selbsterntepass berechtigt die Ernte für die Saison 2022. Die ersten 15 Erntewochen werden im Voraus bezahlt. Die restlichen Erntewochen bis Mitte/ Ende November werden Ende Saison nachverrechnet. Spätere Einstiege werden Pro-Rata verrechnet.

Der Vertrag läuft Ende November 2022 aus und verlängert sich nicht automatisch. Für die Saison 2023 wird ein neuer Vertrag aufgesetzt. Anmeldungen werden der Reihe nach berücksichtigt und können an Mail Adresse gesendet werden.(arnmisch@gmx.net)

Für ca. Haushalt	Preis pro Woche	15 Wochen
1-2 Personen	Fr. 30.-	Fr. 450.-
Jede weitere Person zusätzlich	Fr. 14.-	Fr. 210.-

6. Wieviel kann geerntet werden?

Wöchentlich kann eine festgelegte Menge (Stückzahl und nach Gewicht) pro Selbsterntepass geerntet werden. Die Menge richtet sich nach dem gelösten Selbsterntepass und berechnet sich nach einem 1-2 Personen Haushalt, bzw. der gelösten Personenanzahl.

Für die Ernte stehen Erntemesser und Erntescheren sowie eine Waage zur Verfügung.

Der Entscheid über Menge, Machbarkeit und Art von Gemüsen und Kartoffeln obliegt bei den Betriebsleitern (namentlich Familie Arn).

7. Anbauweise

Auf der gesamten Anbaufläche werden keine Kunstdünger und keine chemisch-synthetisch hergestellten Pflanzenschutzmittel (Pestizide) benutzt. Es wird auf eine bodenschonende und Bodenleben fördernde Anbauweise gesetzt. Die Anbauflächen werden ausschliesslich mit organischen und mineralischen Düngemitteln gedüngt. (Gründüngung, Grasschnitt, Gesteinsmehl, Pflanzenauszüge etc.) Der Betrieb ist Bio-Suisse Knospe und Biozirklich Vegan Zertifiziert

8. Qualität/ Menge

Der Abonnent ist sich bewusst, dass der Gemüseanbau den Naturgesetzen unterliegt und dass es zu witterungsbedingten Schwankungen /Ausfällen im Ertrag von Jahr zu Jahr oder innerhalb einer Saison kommen kann. Mit seinem wöchentlichen fixen Beitrag trägt er diese solidarisch mit und verzichtet auf eine Rückvergütung. Der Abonnent ist bereit auch optisch nicht perfektes (krumm, unförmig, geringe Frassspuren) zu beziehen und zu verwerten. Optische Perfektion sagt nichts über Nährwert und Geschmack aus. Der Entscheid über Menge, Machbarkeit und Art von Gemüsen, und Kartoffeln obliegt bei den Betriebsleitern (namentlich Familie Arn).

9. Abwesenheitsregelung

Wird eine Wochenernte nicht geerntet erlischt das Anrecht des Selbsternters darauf ohne Rückvergütung. Der Ernteanteil ist dann freigegeben. Der Selbsternter kann während seiner Abwesenheit seinen Ernteanteil an Bekannte, Freunde und Nachbarn weitergeben, sofern diese Personen durch den Betriebsleiter in die Ernte auf dem Feld und die betrieblichen Gegebenheiten eingeführt worden sind.

10. Freiwillige Mitarbeit

Freiwillige Mitarbeit von Selbsternter und Unterstützer des Projektes sind jederzeit und in Absprache mit der Betriebsleitung herzlich willkommen, jedoch keine Bedingung. Mithilfe kann in Form von Jäten, Pflanzen, Jungpflanzen ziehen und pikieren, Unterhaltsarbeiten etc. getätigt werden. Bitte meldet euch bei der Betriebsleitung per Mail Mailadresse.

11. Verhaltensregeln Selbsterntepass

Jeder Selbsternter erntet nur seinen ihm zustehenden, wöchentlichen Ernteanteil ab. Jeder Selbsternter haltet sich an die Anleitungen zur Ernte und die ihm mitgegebenen Regeln vom Einführungstag.

Die Selbsternter benutzen auf dem Gemüsefeld die dafür vorgesehenen Wege

Jeder Selbsternter soll nach Möglichkeit eigene Taschen und Körbe für die Ernte mitbringen, so vermeiden wir unnötigen Plastikabfall.

Die zur Verfügung gestellten Erntemesser und Ernteschären sind nach dem Gebrauch gereinigt wieder an ihren Platz zu retournieren.

12. Enthftungserklärung

Die Selbsternter, die sich auf dem Hof aufhalten und bestätigen, tun dies auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung der Betriebsleitung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt. Eltern haften für Ihre Kinder.

13. Rauchen

Es besteht Brandgefahr. Deshalb herrscht Rauchverbot auf sämtlichen Feldern und auf dem gesamten Areal.

14. Platznutzung / Parkplätze

Fahrräder und Autos sind auf den abgesprochenen Plätzen abzustellen.



Anmeldung Selbsterntepass 2022

Herr / Frau

Vorname:	Nachname:	
Adresse:		
PLZ / Ort	Tel:	
E-Mail:		
Saison Abo 15 Wochen ca. ab Anfang Mai (restliche Wochen werden nachverrechnet)		
1-2 Personen	CHF 450.00	
Jede weitere Person zusätzlich	CHF 210.00	

Ich habe die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Selbsterntepass erhalten, gelesen und erkläre mich damit einverstanden

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte Anmeldung bis zum 10.05.2022 zurücksenden an untenstehende Adresse oder einfach per Mail senden. Anmeldungen werden nach Reihenfolge Eingang berücksichtigt. Es gibt nur eine begrenzte Anzahl Abos. Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden konnten, kommen auf die Warteliste.